

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER UNICO GMBH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der UNICO GmbH – nachfolgend „Agentur“ genannt – und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn Sie diesen nicht unverzüglich nach dem Zugang widersprechen. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn wir den Abweichungen ausdrücklich schriftlich zustimmen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Sie Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden und diese entgegengesetzte oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1. Der Gegenstand des abgeschlossenen Vertrages richtet sich nach den individuellen Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Agentur. Wir schulden keine Leistungen, die nicht ausdrücklich individuell vereinbart wurden.

2. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

- 2.1. Von uns erstellte Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne unsere ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 2.2. Sämtliche Entwürfe, Reinzeichnungen, Konzeptionen und sonstige Leistungen werden Ihnen im Sinne des §18 Abs. 1 UWG anvertraut. Eine unbefugte Verwertung oder Mitteilung an Dritte außerhalb unserer vertraglichen Vereinbarung ist unzulässig.
- 2.3. Wir übertragen Ihnen die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird im Zweifel jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt.
- 2.4. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich, inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich, inhaltlich) hinaus ist durch ein Nutzungshonorar gesondert zu vergüten.
- 2.5. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Agentur und Auftraggeber. Erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung gehen die Nutzungsrechte an Sie über.
- 2.6. Wir bleiben in jedem Fall, auch wenn wir das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt haben, berechtigt, unsere Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 2.7. Jede erneute Nutzung der Entwürfe und Reinzeichnungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur. Dasselbe gilt für Nutzungen, die über den ursprünglich vereinbarten oder vorgesehenen Umfang hinausgehen. Grundlage für eine Nachberechnung von Nutzungsrechten ist der AGD Vergütungsstarifvertrag Design (AGD/SDSt) in seiner jeweils aktuellen und gültigen Form, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.
- 2.8. Die Agentur ist bei einer Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und / oder öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnungen als Urheber zu nennen.
- 2.9. Bei Verstößen gegen Punkt 2.1. ist durch den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung gemäß Punkt 2.8, ist er verpflichtet, uns zusätzlich zu der für die Designleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Für jede erneute oder zusätzliche Nutzung, die gemäß Punkt 2.7. ohne Zustimmung der Agentur erfolgt, hat der Auftraggeber zusätzlich zu der für die betreffende Nutzung angemessenen Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% dieser Vergütung zu zahlen. Davon unberührt behalten wir uns das Recht vor, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

3. PROJEKTVERLAUF UND MITWIRKUNG

- 3.1. Zu Projektbeginn vereinbaren wir gemeinsam eine Zeitplanung für das Projekt, bestehend aus sogenannten Milestones. Diese Milestones regeln, in welchen Abschnitten und zu welchen Fristen ein Projekt bzw. Teile eines Projekts realisiert werden. Die Milestones werden in einem Projektplan dokumentiert.

- 3.2. Um die jeweilige Planung einhalten zu können, bedarf es der Mitwirkung aller am Projekt beteiligten Parteien. Die Milestones definieren daher auch Mitwirkungspflichten Ihrerseits.
- 3.3. Sollten Milestones von uns oder von Ihnen nicht eingehalten werden können, wird dies mit angemessenem Vorlauf kommuniziert. Es werden dann neue Milestones vereinbart und im aktualisierten Projektplan festgehalten.
- 3.4. Im Rahmen der Projektplanung verpflichten Sie sich, uns alle Unterlagen, die wir für die Konzeption und Produktion benötigen, rechtzeitig und im Rahmen vereinbarter Fristen zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Texte, Fotos, Logos, Grafiken, Filme, Musikstücke, etc.
- 3.5. Dabei haben Sie sicherzustellen, dass die Unterlagen und Inhalte, die Sie uns zur Verfügung stellen, nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Mit dem Bereitstellen stellen Sie uns von Ersatzansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern Sie nachweisen, dass Sie kein Verschulden trifft.
- 3.6. Für den Projektverlauf definieren wir bestimmte Korrekturrunden auf Basis des jeweils aktuellen Entwurfs (Korrekturabzugs). Die Übermittlung bzw. Bereitstellung des Entwurfs erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, digital. Eine Korrekturrunde besteht entweder aus einer Besprechung oder einer Auflistung von Korrekturwünschen in einem uns digital zur Verfügung gestellten Dokument (Website, Email, Word-Doc, PDF). Bitte sammeln Sie Ihre Korrekturwünsche, bevor Sie diese an uns senden, da wir entstehenden Mehraufwand durch mehrfache Korrekturen gesondert in Rechnung stellen müssen.
- 3.7. Sie sind verpflichtet, die von uns entwickelten Produkte nach deren Erhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel uns gegenüber zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von einer Woche nach Ablieferung des Werkes, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung der Agentur in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

4. VERGÜTUNG, ABNAHME UND RECHNUNGSSTELLUNG

- 4.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2. Erbrachte Leistungen legen wir Ihnen zur Abnahme vor. Die Abnahme durch den Kunden ist ein wichtiger Teil des Projektverlaufs und kann persönlich, per Email oder per Brief erfolgen. Eine telefonische Abnahme ist nur in Ausnahmefällen möglich. Sollte die Abnahme, auch von vereinbarten bzw. für Sie zumutbaren Teilleistungen, durch Sie nicht innerhalb von drei Werktagen erfolgen bzw. einer Abnahme nicht innerhalb dieser Frist widersprochen werden, gilt die Abnahme als erfolgt.
- 4.3. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Mängelansprüche hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- 4.4. Wünschen Sie während oder nach der Leistungserbringung Sonder- oder Mehrleistungen, so werden diese zu unserem gültigen Stundensatz vergütet.
- 4.5. Das Werkhonorar ist bei Vorlage der vertragsgemäßen Entwürfe fällig, die Vergütung für die Durchführung von Änderungen nach der Ablieferung der geänderten Vorlagen, soweit dies für Sie zumutbar ist. Erfolgt die Leistung über einen längeren Zeitraum bzw. in Teilen, so sind wir berechtigt, Teilrechnungen über bereits erbrachte Leistungen zu erstellen, soweit dies für Sie zumutbar ist. Der Auftraggeber hat diese Zahlungen auch dann zu leisten, wenn er sich gegen eine Nutzung entscheidet.
- 4.6. Die Rechnungslegung erfolgt jeweils mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen. Die Zahlung ist innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug nach Rechnungsdatum zu leisten.
- 4.7. Ist 10 Werktagen nach Rechnungsstellung kein Zahlungseingang auf dem in der Rechnung angegebenen Konto festzustellen, so erhalten Sie von uns eine Zahlungserinnerung. Erfolgt der Zahlungseingang dann nicht innerhalb von 7 Werktagen, erhalten Sie eine Mahnung, in der wir uns vorbehalten, zusätzlich zum Rechnungsbetrag entstandene Zinskosten und eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen. Zinskosten und Bearbeitungsgebühren sind mehrwertsteuerpflichtig.

- 4.8. Werden unsere Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so können wir die Zahlung einer Vergütung für die zusätzliche Nutzung verlangen. Grundlage für eine Nachberechnung von Nutzungsrechten ist der AGD Vergütungstarifvertrag Design (AGD/SDSt) in seiner jeweils aktuellen und gültigen Form, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Der Auftraggeber hat für jede erneute oder zusätzliche Nutzung, die ohne Zustimmung der Agentur erfolgt, außer der für die betreffende Nutzung angemessenen Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% dieser Vergütung zu zahlen.

5. FREMDLEISTUNGEN UND SONDERLEISTUNGEN

- 5.1. Wir sind berechtigt, in Absprache mit Ihnen die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung zu bestellen. Bei Auftragserteilung wird in diesem Fall eine schriftliche Vollmacht benötigt.
- 5.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen in unserem Namen und auf unsere Rechnung abgeschlossen werden, sind Sie verpflichtet, uns im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.
- 5.3. Auslagen für notwendige technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind nach vorheriger Abstimmung vom Auftraggeber zu erstatten.
- 5.4. Reisekosten und Spesen für Reisen, die wir im Zusammenhang mit dem Auftrag unternehmen, sind vom Auftraggeber zu erstatten, soweit diese mit Ihnen abgesprochen waren.

6. RÜCKGABEPFLICHT VON EIGENTUM

- 6.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Sämtliche Entwürfe, Modelle, Unterlagen und Daten bleiben im Eigentum der Agentur. Die Originale sind uns spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 6.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind, es sei denn, dass er die Beschädigung oder den Verlust nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

7. HERAUSGABE VON DATEN

- 7.1. Wir sind nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünschen Sie, dass wir Ihnen Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellen, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 7.2. Haben wir Ihnen Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit unserer Einwilligung verändert werden.
- 7.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 7.4. Wir haften außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung der Agentur ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

8. SCHUTZRECHTE

- 8.1. Mit dem Erwerb von ausschließlichen Nutzungsrechten erwirbt der Auftraggeber auch das Recht zur Anmeldung von Design- und Geschmacksmustern und / oder technischen Schutzrechten, wobei die Agentur als Entwerfer bzw. Erfinder zu benennen ist. Außerdem sind Sie in diesem Fall zur Anmeldung des Entwurfs als Marke berechtigt. Bei dem Erwerb von einfachen Nutzungsrechten benötigen Sie hierzu unsere vorherige schriftliche Zustimmung.

- 8.2. Bei einer Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten teilen Sie uns noch vor Aufnahme der Produktion und jedenfalls vor einer Veröffentlichung des Entwurfs mit, ob und welche Schutzrechte Sie angemeldet haben. Endet der Vertrag oder fallen die Nutzungsrechte an die Agentur aus sonstigen Gründen zurück, sind Sie zur unverzüglichen Übertragung der Schutzrechte auf die Agentur verpflichtet.
- 8.3. Der Auftraggeber greift während der Vertragsdauer keine den Vertragsgegenstand betreffenden Schutzrechte an und unterstützt auch Dritte nicht bei solchen Angriffen.

9. RECHTSVERTEIDIGUNG, GELTUNG DES URHEBERRECHTS

- 9.1. Sie verpflichten sich, die von Ihnen genutzten Entwürfe gegen Nachahmungen oder sonstige Angriffe Dritter auf Ihre Kosten zu verteidigen.
- 9.2. Sie erkennen ausdrücklich an, dass die Agentur alleiniger Urheber der Entwürfe und Vorlagen ist. Die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch für den Fall als vereinbart, dass die Entwürfe und Vorlagen die nach § 2 Abs. 2 UrhG notwendige Schöpfungshöhe nicht aufweisen. Insbesondere sind Sie zur Zahlung der vereinbarten Honorare unabhängig von einer urheberrechtlichen oder sonstigen Schutzfähigkeit der Entwürfe und Vorlagen und auch für den Fall des Ablaufs der Schutzfristen von Sonderschutzrechten verpflichtet.

10. PRODUKTIONSÜBERWACHUNG UND BELEGMUSTER

- 10.1. Führen wir die Produktionsüberwachung durch, entscheiden wir nach eigenem Ermessen und geben entsprechende Anweisungen.
- 10.2. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Agentur mindestens ein einwandfreies Muster unentgeltlich.
- 10.3. Wir sind berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zweck der Eigenwerbung in sämtlichen Medien unter namentlicher Nennung des Auftraggebers zu verwenden und auf unser Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen, sofern wir nicht über ein etwaiges entgegenstehendes Geheimhaltungsinteresse schriftlich in Kenntnis gesetzt wurden.

11. HAFTUNG

- 11.1. Wir haften für entstandene Schäden z.B. an Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die der Designer auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.
- 11.2. Für Aufträge, die in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung an Dritte erteilt werden, übernehmen wir Ihnen gegenüber keine Haftung, es sei denn, uns trifft gerade bei der Auswahl des Dritten ein Verschulden. Wir treten in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- 11.3. Sie versichern, dass Sie zur Verwendung aller uns übergebenen Vorlagen und Inhalte berechtigt sind. Sollten Sie entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellen Sie uns von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 11.4. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 11.5. Mit der Abnahme des Werkes oder der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen übernehmen Sie die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 11.6. Wir haften nicht für die sachliche Richtigkeit und die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit unserer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten sowie die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Design-, Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen. Allerdings verpflichten wir uns, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie uns bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

- 11.7. Reklamationen gleich welcher Art sind von Vertragspartnern, die Unternehmen sind, innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung in Textform bei der Agentur geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

12. INTERNET UND NEUE MEDIEN

- 12.1. Websites und digitale Inhalte produzieren wir plattformunabhängig und browserübergreifend. Das heißt, wir streben an, dass unsere Produkte auf den gängigen Plattformen und mit aktuellen Programmen wie Browsern uneingeschränkt funktionieren. Dies umfasst Desktop- bzw. Laptoprechner und Tablets bzw. Smartphones mit jeweils aktuellen Betriebssystemen, wie sie von uns im jeweiligen Angebot definiert werden.
- 12.2. Sollte ein nicht erwünschtes Fehlverhalten auf einer uns nicht zur Verfügung stehenden Ressource festgestellt werden, wird dieses von uns, soweit vertretbar, behoben.
- 12.3. Ausdrücklich von diesen Regelungen ausgeschlossen ist der Internet Explorer, da dieser zahlreiche moderne Webtechniken nicht unterstützt und aufwändige Sonderlösungen benötigt würden. Dies kann auch auf ältere Versionen von Firefox, Safari, Google Chrome, Microsoft Edge, Opera und anderen Browsern zutreffen.
- 12.4. Websites entwickeln wir grundsätzlich auf eigenen Webservern. Nach Fertigstellung migrieren wir die Website auf einen von Ihnen bereitgestellten Webpace. Auf Wunsch empfehlen und buchen wir Ihnen auch einen passenden Webpace. Die Behebung von etwaigen Problemen, die sich aus der Konfiguration Ihres Servers ergeben und sich unserer Kontrolle entziehen, wird nach entstehendem Aufwand abgerechnet.
- 12.5. Wir sind im Rahmen der Produktion von Websites und anderen digitalen Inhalten nicht zuständig für die Konfiguration, Funktionsfähigkeit oder Sicherheit Ihrer Systeme oder Server. Dies betrifft explizit auch evtl. auftretende Sicherheitsmängel, z.B. durch unsichere Passwörter. Für hieraus resultierende Probleme sind Sie zuständig. Gern unterstützen wir Sie aber beratend und ausführend bei der Lösung von Problemen - allerdings ist dies nicht im Rahmen der angebotenen Leistungen möglich.
- 12.6. Wir haften nicht dafür, wenn Websites und andere Produkte bei technischen Veränderungen, die nicht von uns vorgenommen werden, nicht einwandfrei funktionieren. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die Kunden des Auftraggebers infolge veralteter Technik geltend machen könnten. Auch für Schäden, die z.B. durch Sicherheitslücken entstehen, haften wir nicht, es sei denn, die Sicherheitsprobleme entstehen durch unsere Arbeit.
- 12.7. Sollten Sie selbst oder Dritte auf den Server zugreifen und Quelldateien wie z.B. Templates öffnen oder ändern, übernehmen wir keine Gewährleistungen für die Funktionsfähigkeit der von uns erstellten Systeme.
- 12.8. Die folgenden Leistungen sind Bestandteil der im Rahmen der Webentwicklung zu erbringenden Leistungen und sind gesondert zu vergüten:
- die dauernde Pflege der Website (technisch / inhaltlich)
 - die Bereitstellung von Webpace
 - die Domain-Registrierung
 - die Benennung als administrativer oder technischer Ansprechpartner oder Zonenverwalter im Rahmen der Domainverwaltung
 - der Erwerb von Lizenzen, z.B. für Software, Schriften, Grafiken

13. HOSTING

- 13.1. Zur Unterstützung unserer Kunden bieten wir das Hosting von durch uns erstellten Websites und die Registrierung von Domains an.
- 13.2. Die Domain-Registrierung erfolgt im Namen des Auftraggebers bei einem von uns ausgewählten Domain-Registrierer. Der Auftraggeber wird offiziell als Domain-Inhaber (Owner) eingetragen. Als Administrativer Ansprechpartner (admin-c) werden wir registriert.
- 13.3. Die Domain-Registrierung erfolgt, wenn nicht anders gewünscht, für den Zeitraum von 12 Monaten. Wird nicht zwei Monate vor Ablauf des Registrierungs-Zeitraumes durch den Auftraggeber gekündigt, verlängert sich die Laufzeit der Domain um weitere 12 Monate. Zur Kündigung genügt die Textform.

- 13.4. Für das Hosting von Websites arbeiten wir mit zuverlässigen Internet Service Providern zusammen. Die unico GmbH selbst betreibt weder ein Rechenzentrum, noch verfügen wir über eigene Hosting Server. Die Server der ausgewählten Internet Service Provider haben ihren Standort in Deutschland.
- 13.5. Ein Hosting-Vertrag mit uns hat - analog zur Domain - eine Laufzeit von 12 Monate. Wird nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf des Vertragszeitraumes gekündigt, verlängert sich die Laufzeit des Hosting-Vertrages um weitere 12 Monate. Zur Kündigung genügt die Textform.
- 13.6. Im Rahmen eines Hosting-Vertrages erhält der Auftraggeber standardmäßig von uns:
- einen Hosting-Account mit eigenem Zugang bei einem Internet Hosting Provider unserer Wahl,
 - maximal 2 Subdomains pro gebuchter Domain,
 - maximal 10 Email-Postfächer pro gebuchter Domain,
 - 1 Datenbank und 1 FTP-Nutzer.
- Die Beschränkungen erfolgen aufgrund von technischen und sicherheitstechnischen Aspekten. Sollte der Auftraggeber weitere Features benötigen, so ist dies i. d. R. nach Absprache und ohne Mehrkosten möglich. Wir behalten uns allerdings vor, angesichts besonderer Anforderungen dem Auftraggeber ein alternatives Webhosting zu empfehlen.
- 13.7. Als Anbieter der Webhosting-Lösung sind wir im Rahmen des Hosting-Vertrages nicht für Inhalte und Funktionen der gehosteten Websites verantwortlich. Der Auftraggeber hat selbst Sorge dafür zu tragen, dass die publizierten Inhalte mit dem geltenden Recht konform sind. Im Falle von Rechtsverletzungen behalten wir uns eine außerordentliche Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung vor. Ein Anspruch auf eine Ausgleichszahlung besteht in diesem Fall nicht.
- 13.8. Sollten durch das Verhalten des Auftraggebers Sicherungsrisiken entstehen, so behalten wir uns das Recht vor, nach erfolgten Hinweisen auf die Risiken, den Webspace bis zur Behebung der Risiken zu sperren.
- 13.9. Wir sorgen in Zusammenarbeit mit unseren Partnern für eine Zugänglichkeit der Server und Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet in Höhe von 99,0% im Jahr. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von uns und unseren Partnern liegen, nicht zu erreichen sind.
- 13.10. Die gemäß vertraglicher Vereinbarung entstehenden Kosten für Domain und Hosting stellen wir Ihnen jeweils zu Beginn des Vertragszeitraumes in Rechnung.

14. STUNDENSATZ

- 14.1. Für alle von uns erbrachten Leistungen gilt ein Stundensatz von 90 EUR zzgl. MwSt., sofern nicht anders vereinbart.
- 14.2. Nach Projektabschluss gilt bei erneuten Anfragen der Service-Stundensatz von 90 EUR, sofern nicht anders vereinbart. Es kann ein Rahmenvertrag geschlossen werden.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 15.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz der Agentur als Gerichtsstand vereinbart.
- 15.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.
- 15.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.